

**Beschlussempfehlung**

Ausschuss für Verkehr und  
Öffentliche Ordnung

Ursprung:  
Antrag, Fraktion der SPD  
Mitzeichnungen: Fraktion der CDU

Beratungsfolge:

02.09.2020	BVV	BVV/034/VIII	überwiesen
17.09.2020	VerkOrd	VerkOrd/071/VIII	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
30.09.2020	BVV	BVV/035/VIII	

**Betreff: Otto-Ostrowski-Straße für den Durchgangsverkehr  
schließen**

**Abstimmungsergebnis Ausschuss:**

Ja 11/ Nein 0/ Enthaltungen 0

**Die BVV möge beschließen:**

Das Bezirksamt wird ersucht,

nach Abschluss der Errichtung des Bürogebäudes auf dem ehemaligen Schlachthofgelände an der Landsberger Allee, eine Sperrung der Otto-Ostrowski-Straße an der Einmündung zur Hermann-Blankenstein-Str. für den motorisierten Individualverkehr vorzunehmen, diese sollte insbesondere auch baulich mittels Poller erfolgen.

Berlin, den 21.09.2020

Einreicher: Ausschuss für Verkehr und Öffentliche Ordnung

Begründung siehe Rückseite

**Abstimmungsergebnis:**

<input checked="" type="checkbox"/>	beschlossen
<input type="checkbox"/>	beschlossen mit Änderung
<input type="checkbox"/>	abgelehnt
<input type="checkbox"/>	zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig
<input type="checkbox"/>	mehrheitlich
<b>43</b>	Ja-Stimmen
<b>0</b>	Gegenstimmen
<b>3</b>	Enthaltungen

federführend

überwiesen in den Ausschuss für  
 mitberatend in den Ausschuss  
für  
 sowie in den Ausschuss für

**Begründung der Beschlußempfehlung:**

Der Ausschuß teilt die in der Begründung zum Antrag vorgetragene Einschätzung und unterstützt einstimmig die vorgeschlagenen Maßnahmen.

Der Ausschuß empfiehlt der BVV mit 11 Ja-Stimmen ohne Nein-Stimme und ohne Enthaltung die Zustimmung zur Drucksache.

**Begründung Ursprungsantrag Fraktion der SPD:**

Die Otto-Ostrowski-Str. wurde im Zuge der Bauarbeiten an dem DSCRCT-Bürogebäude zur Landsberger Allee hin geöffnet und somit eine weitere Möglichkeit zur weiteren Durchfahrung des Wohngebiets über die Hermann-Blankenstein-Str. geschaffen. Eine Beibehaltung der Durchfahrtsmöglichkeit der Otto-Ostrowski-Str. nach Abschluss der Bauarbeiten würde lediglich einen weiteren Schleichweg durch das Wohngebiet Alter Schlachthof eröffnen.

Die Funktion einer Stichstraße hingegen, mit den Möglichkeiten der rechtsseitigen Ein- und Ausfahrt an der Landsberger Allee, ist für den erforderlichen Versorgungsverkehr vollkommen ausreichend, die rückseitig geplante Tiefgarage des Bürogebäudes liegt ohnehin direkt an der Hermann-Blankenstein-Str. Die Zuwegung für Fahrräder zur geplanten Fahrradtiefgarage an der Einündung der Otto-Ostrowski-Str. in die Hermann-Blankenstein-Str. hingegen wäre von einer Sperrung überhaupt nicht tangiert.

Verkehrsbehördliche Maßnahmen, die lediglich in einer Beschilderung bestehen (Durchfahrt verboten, Anlieger, Einbahnstraße frei u. ä.) sind hingegen bekanntermaßen wenig bis gar nicht geeignet, um den Schleichverkehr zu beenden.